· Die Rirchicullehrer- und Rufterftelle Robidenbroda war gegenüber anderen gar nicht folecht geftellt. Es liegen fehr genaue Angaben über die Begüge derfelben gu Beiten unferes Daniel Bieger vor, die allerdings in der Saupt= fache an das kirchliche Amt als Rufter und Organist gebunden waren. An barem Belbe trug die Rifterftelle 22 Taler 2 Grofchen Orgelbefoldung und "Sengergeld"-Entschädigung für die Abwartung der Turmuhr, ein. An "Häusleingrofchen", einer Grundlaft ber Behöfte und Baufer, die quartalsweise mit je 1 Pfennig von jeder Bauftatt entrichtet wurden, tamen jahrlich für den Schulmeifter 4 Taler ein; bann gablte gu feinen Bareinfünften noch eine "Opfer" bezeichnete Grundabgabe von allen Bofen des Rirchfpiels, die weitere 8 Taler 12 Grofden betrug. Un ficheren Ginfünften brachte bas Rufter= und Organistenamt bennoch jagrlich im Durchschnitt, da die beiden Boften des Bausleingrofchens und des Opfers "ftiegen und fielen", etwa 30 Taler = 225 RM heutigen Geldwertes ein. Bu diefem baren Ginkommen kamen noch 130 Garben Rorn aus den Parocialdorfern und den früher jum Rirchipiel gehörigen Orten Radit und Coswig, die fpater in ebensoviel Deten Rorner umgewandelt wurden. Um 1650 hatte diefes Getreidedeputat etwa 200 R.M. Geldwert. 71/2 Schock Gier konnte die Frau Schulmeisterin außerdem von den Pfarrkindern alljährlich mit gug und Recht einheimsen. Bum Rirchschullebn gehörten außer freier Wohnung und Gartennutung am Schulhaufe 2 Biefen, Aderland und ein Feldgarten, die Gable genannt, ferner der Graswuchs des Gottesaders und des Rirchhofes, fo daß die Grundlagen zu einer bescheidenen Biebhaltung gegeben maren. Bu diefen einigermaßen feffen Begügen tamen noch allerlei "Accidentia", die aus dem Rufterdienft erwuchsen, wie die Begrabnisgelder bei Leichenbegangniffen, die je Leiche etwa 1/2 Taler betrugen. Rach Biegers Bericht mußte fich ber Schulmeifter diefe Ginfünfte allerdings fauer verdienen, da er die Leichen vom Trauerhause aus abholen und zu Grabe geleiten und dabei auch für das Glockengeläut forgen mußte und allerlei Sandreichungen bei der Bestattung zu verrichten hatte. Die Bauern maren freilich anderer Meinung und bestritten dem armen Schulmeifter diefes feiner Meinung schwer verdiente Begräbnisgeld, das ihm jährlich etwa 40 Taler einbrachte.

Sie bestritten ihn noch mancherlei anderes. Co mar es im alten Rötichenbroda im 17. Jahrhundert noch Sitte, daß ein Brautpaar bezw. die Brauteltern dem jeweiligen Schulmeifter an ihrem Sochzeitstag einen Braten, die Aften fagen "ein ftid Rindfleisch von 4-5 Pfund" und einen Ruchen verehrten. Diefer Gebrauch mar den Bauern ein Dorn im Auge, fie fanden die Forde= rung, die Bieger in feine "Accidentia" mit einrechnete, unberechtigt. Früher, to ichreiben fie an den Amtmann in Dresden, feien die Schulmeifter viel beicheidener gemefen und hatten mit "einer Rindfleifcbrühe und ein bigchen Bleifch gern vorlieb genommen". Erft Biegers Bater hatte diefe Gitte, ber fie fich widerfetten, aufbringen wollen. Gie mogen icon erboft gewesen fein, als ihnen von Amtswegen bedeutet murde, daß die Forderung ihres Schul= meifters eine gang berechtigte fei und fie gehalten feien, ihm "ein gut ftud Bleifch roh" ju geben. Mit einer Rindfleischbrühe tonnte alfo der Schulmeifter nicht abgespeift werben, auch nicht mit gefochtem Bleifch, benn, fo folgerte die Behorde, die die Dorfjugend anscheinend fehr genau fannte, von gefochtem Bleifch werde dem Schulmeifter boch die Salfte von den jugendlichen Boten weggegeffen.

Die Hochzeitsfeiern zur Zeit Daniel Ziegers waren überall auf den Dörsfern des Amtes Dresden zu förmlichen Orgien ausgeartet. Es war dies eine Zeiterscheinung, die in vielen Gegenden Deutschlands beobachtet wurde. Auch in unserm Kötichenbroda ging es während der 8 Tage, die solch eine Bauernshochzeit um 1670 dauerte, hoch und üppig zu; das bestätigt der alte Pfarrer Prescher in seinen "Gravamina" an das Konsistorium. Ben etwa die in der Zeit der Romantik ausgetauchte Borstellung eines ländlichen Hochzeitssestes